

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung 2018 zum Tarif nach Altersstaffel

1. Beitragsanpassung ab Vollendung des 62. Lebensjahres

Ab Vollendung des 62. Lebensjahres wird der Beitrag entsprechend der von der versicherten Person erreichten Altersklasse angepasst.

Die Beitragsanpassung erfolgt jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres (Hauptfälligkeit), welches dem Geburtstag folgt, mit dem die versicherte Person die jeweilige Altersklasse erreicht.

2. Beitragsberechnungsgrundlagen

Neben dem erreichten Alter der jeweiligen versicherten Person richtet sich der Beitrag danach, welche **Leistungsarten** mit welcher Versicherungssumme vereinbart wurden sowie nach der **Gefahrengruppe** (Berufstätigkeit).

Welche dieser Vereinbarungen bzw. Einstufungen getroffen wurden, ergibt sich aus dem Versicherungsschein/Nachtrag. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgender Aufstellung.

2.1 Leistungsart

Es können folgende beitragspflichtige Leistungsarten vereinbart werden:

Beitragsstaffel siehe

- Invaliditätsleistung Ziffer 3.1
- Unfall-Rente ab 50 % Invaliditätsgrad Ziffer 3.2
- Krankenhaus-Tagegeld Ziffer 3.3
- Todesfalleistung Ziffer 3.4
- Übergangsleistung Ziffer 3.5

2.2 Gefahrengruppe

Die Einstufung in folgende Gefahrengruppen für Erwachsene richtet sich nach der tatsächlich ausgeübten Berufstätigkeit der versicherten Person, nicht nach deren erlernten Beruf.

A Frauen und Männer mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst, leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen, tätig im Labor (bei Umgang mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen gilt Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege, auch Fotografen, Künstler, Optiker, Rechtsanwälte, Reporter, Schneider, Studenten, Uhrmacher.

Handwerksmeister, die im eigenen Betrieb (Inhaber) ausschließlich aufsichtsführend und verwaltend tätig sind.

B Frauen und Männer mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit oder tätig mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen, auch Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, der Forst-, Steuer- und Zollverwaltung, Berufskrauffahrer, Landwirte, Tänzer, Turn-, Sport- und Tanzlehrer.

Besonderheit für Ärzte:

Ärzte A alle Humanmediziner; Tierärzte, die ausschließlich Kleintiere behandeln

Ärzte B Tierärzte, die nicht ausschließlich Kleintiere behandeln

2.3 Altersklasse

Mit den Altersklassen werden das Lebensalter oder eine Altersspanne bezeichnet.

Bezeichnet die Altersklasse eine Altersspanne, beginnt diese mit Vollendung des erstgenannten Lebensjahres und endet mit Vollendung des zweitgenannten Lebensjahres.

3. Anpassungssätze

Der bei Vertragsbeginn entsprechend dem Alter der versicherten Person ermittelte Beitrag wird während der Vertragslaufzeit in folgenden Altersklassen je nach Leistungsart jährlich gemäß den folgenden Tabellen angepasst. Den neuen Beitrag teilen wir Ihnen schriftlich mit.

3.1 Invaliditätsleistung

Altersklasse	Gef. Gruppe A und Ärzte A	Gef. Gruppe B und Ärzte B
62 bis 67	14,0 %	4,8 %
68 bis 84	5,0 %	5,0 %

3.2 Unfall-Rente ab 50 % Invaliditätsgrad

Altersklasse	Gef. Gruppe A und Ärzte A	Gef. Gruppe B und Ärzte B
62	21,0 %	-5,5 %
63	14,0 %	-5,5 %
64	7,0 %	-5,5 %
65	0,0 %	-5,5 %
66	0,0 %	-5,5 %
67	0,0 %	-5,5 %

3.3 Krankenhaus-Tagegeld

Altersklasse	Gef. Gruppe A und Ärzte A	Gef. Gruppe B und Ärzte B
62 bis 67	10,0 %	4,1 %
68 bis 84	7,5 %	7,5 %

3.4 Todesfalleistung

Altersklasse	Gef. Gruppe A und Ärzte A	Gef. Gruppe B und Ärzte B
62 bis 67	18,0 %	7,7 %
68 bis 84	10,5 %	10,5 %

3.5 Übergangsleistung

Altersklasse	Gef. Gruppe A und Ärzte A	Gef. Gruppe B und Ärzte B
62 bis 67	16,5 %	6,4 %
68 bis 84	6,0 %	6,0 %

4. Welche Möglichkeiten/Rechte haben Sie?

Bei Vertragsabschluss sowie jederzeit während der Vertragslaufzeit können Sie sich statt für eine Beitragserhöhung für eine entsprechende Summenreduzierung entscheiden.